

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/131 —

**Simulierter Sabotageanschlag durch Angehörige der US-Streitkräfte
auf EVS-Umspannwerk in Schwäbisch Gmünd**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 24.Juni 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse über Einzelheiten des Ablaufs und der Schadensfolgen liegen der Bundesregierung zu einem im Rahmen des Manövers „Schwarzes Pferd“ am Samstag, 14. Mai 1983, gegen 15 Uhr auf ein Umspannwerk der Energieversorgung Schwaben (EVS) in Schwäbisch Gmünd simulierten Sabotageanschlag einer Einheit der US-Armee vor?
 - 1.1 Trifft es zu, daß
 - a) die EVS über diese Übung nicht informiert war,
 - b) durch diese Übung am Umspannwerk der EVS ein Sachschaden von ca. 10 000 DM entstanden ist,
 - c) die Stromversorgung in Gmünder Teilorten und in umliegenden Gemeinden infolge dieser Übung kurzfristig zusammenbrach,
 - d) bei diesem Einsatz Übungssprengkörper und Nebelgranaten eingesetzt wurden, die auch Menschen gefährlich werden können,
 - e) das Umspannwerk der EVS in einer starkbefahrenen Gmünder Ausfallstraße liegt und sich zum Übungszeitpunkt vor einer Gaststätte im unmittelbaren Einsatzgebiet zahlreiche Menschen aufhielten,
 - f) zumindest eine Zivilperson von den beteiligten amerikanischen Soldaten in die Durchführung der Übung einbezogen wurde,
 - g) bei dieser Übung das Risiko in Kauf genommen wurde, Menschen zu gefährden?
 - 1.2 Welche weiteren Einzelheiten des Hergangs dieser Übung sind der Bundesregierung bekannt?

2. Welche Erkenntnisse über Verantwortliche für und Beteiligte an dieser Übung liegen der Bundesregierung vor?
 - 2.1 Sind der Bundesregierung die Namen der verantwortlichen Planer und Befehlshaber, ihr Dienstgrad, ihre Einheit und ihr Stationierungsort bekannt?
 - 2.2 Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, Name, Dienstgrad, Einheit und Stationierungsort zu nennen, und falls sie nicht dazu bereit ist, warum nicht?
 - 2.3 Trifft es zu, daß
 - a) diese Übung von Spezialisten einer Einheit der US-Armee durchgeführt wurde, die eigens zu diesem Zweck aus einem Fort in North Carolina eingeflogen wurden,
 - b) an dieser Übung auch Angehörige der 10. Special Forces-Abteilung der US-Armee beteiligt waren, die in Bad Tölz stationiert sind?
 - 2.4 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verantwortung von Behörden oder Militärdienststellen der Bundesrepublik Deutschland?
 - a) Waren Militärdienststellen der Bundesrepublik Deutschland an Planung und/oder Durchführung dieses Übungseinsatzes beteiligt?
 - b) Waren Behörden oder Militärdienststellen der Bundesrepublik Deutschland über Ziele, Planung und Ablauf dieses Übungseinsatzes informiert?
 - c) Welche Möglichkeiten für Behörden oder Militärdienststellen der Bundesrepublik Deutschland haben bestanden, diesen Übungseinsatz zu verhindern, und wie wurden sie genutzt?
3. Welche Erkenntnisse über Ziel und Zweck dieser Übung hat die Bundesregierung gewonnen, und wie beurteilt sie diese?
 - 3.1 Was war Operationsziel dieser Übung?
 - 3.2 Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß mit dieser Übung am Standort der 56. US-Feldartillerie-Brigade, die bei der Durchführung des Stationierungsteils des NATO-Doppelbeschlusses mit Mittelstreckenraketen des Typs Pershing II ausgerüstet werden soll, über das unmittelbare Operationsziel hinaus der Zweck verfolgt wurde, die Schwäbisch Gmünder Bevölkerung einzuschüchtern und von Widerstandshandlungen gegen die Stationierung abzuschrecken?
 - 3.3 Welche weiteren oder anderen Zwecke wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dieser Übung verfolgt?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Maßnahmen der US-Militär-Behörden gegen Verantwortliche und Beteiligte vor?
5. Hat die Bundesregierung derartige Maßnahmen gefordert, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
6. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um von den US-Militärbehörden eine unverzügliche und lückenlose Aufklärung über diesen Vorgang zu erhalten?
7. Welche wirkungsvollen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage zuzusichern, daß sich derartige Ereignisse in Zukunft nicht wiederholen werden?

Bei der Übung „SCHWARZES PFERD“ handelt es sich um eine seit Jahren immer wieder im Raum Baden-Württemberg durchgeführte Übung der Streitkräfte der Vereinigten Staaten. Sie wird vom Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte in EUROPA (USEUCOM) geleitet. Der Übungszweck ist stets der Einsatz für zu schützende Objekte. Ein Zusammenhang mit irgendwelchen anderen aktuellen politischen Vorgängen bestand und besteht bei keiner dieser Übungen.

Die diesjährige Übung „SCHWARZES PFERD“ wurde – entsprechend dem Abkommen zum NATO-Truppenstatut – den zustän-

digen deutschen Stellen form- und fristgerecht angemeldet. Die Namen der für die Übung Verantwortlichen sind den zuständigen Stellen bekannt, ihre öffentliche Bekanntgabe ist nicht üblich. Wie in jedem Jahr nahmen auch diesmal Reservisten der amerikanischen Streitkräfte teil, die dazu aus den Vereinigten Staaten eingeflogen wurden.

Mit der Übungsleitung war von den deutschen Stellen vor Beginn vereinbart worden, zivile Objekte und besonders solche, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, nicht zu betreten und in die Übung einzubeziehen.

Am Samstag, dem 14. Mai 1983, begab sich ein Trupp von fünf an der Übung teilnehmenden amerikanischen Soldaten in einem zivilen Taxi zum Umspannwerk Schwäbisch Gmünd der Energieversorgung Schwaben (EVS), um an diesem Objekt – entgegen der Übungsanweisung – u. a. mit Übungssprengkörpern zu üben. Diese Sprengkörper dürfen nur unter Beachtung bestimmter Sicherheitsauflagen verwendet werden, die in diesem Fall nicht vollständig eingehalten wurden. So wurde ein Transformator beschädigt und eine vier Minuten dauernde Unterbrechung der Stromversorgung im Bereich Gmünd-Land verursacht. Es entstand ein Sachschaden von ca. 10 000 DM. Menschen waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Der Schadensfall ereignete sich trotz sorgfältiger Übungsvorbereitung und Leitung. Befehlswidriges Verhalten einiger Übungsteilnehmer liegt hier vor. Derartiges war nicht vorherzusehen. Die beteiligten fünf Soldaten wurden von der Leitung sofort aus der Übung herausgezogen, vorzeitig in die USA zurückgebracht und ihre disziplinare Maßregelung eingeleitet.

Am 18. Mai 1983 veröffentlichte die lokale Presse in Schwäbisch Gmünd eine Presseverlautbarung der amerikanischen Streitkräfte, in welcher der Vorgang und der entstandene Schaden bedauert wird. Am 23. Juni 1983 fand eine abschließende Besprechung des Schadensfalles statt, an der neben Vertretern der Energieversorgung Schwaben die zuständigen amerikanischen und deutschen Dienststellen teilnahmen.

Manöverschäden, die sich trotz sorgfältiger gemeinsamer Planung und deutscher Mitwirkung nicht ausschließen lassen, werden entsprechend den vereinbarten Bestimmungen über das Amt für Verteidigungslasten geregelt, wenn sie durch verbündete Streitkräfte auf deutschem Boden verursacht werden. Auch in diesem Fall wird entsprechend diesen Vereinbarungen verfahren.

Die Bundesregierung nimmt diesen Vorgang zum Anlaß, trotz aller bisher schon bestehenden engen Verbindungen und Regelungen sowohl mit politischen und militärischen Stellen der Vereinigten Staaten von Amerika nach noch weiteren Verbesserungen zu suchen.

